
Letzte Woche habe ich im Deutschen Pfarrerblatt gelesen, dass der Ratsvorsitzende der EKD, Manfred Kock, im Juni diesen Jahres anlässlich eines Festaktes zur Gründung des Fördervereins für die kirchliche Hochschule Wuppertal sich dafür eingesetzt hat, dass die Kirchen sich umfassend im Bildungsbereich engagieren. Die Bildung darf sich dabei nicht auf Belehrung und Schulung beschränken. Vielmehr haben sie Ereignischarakter und sind letztlich unverfügbar. Kirche und Gesellschaft brauchen, so Kock, ein Orientierungswissen, das sowohl zu Urteilen befähigt als auch das Gespräch ermöglicht. Und weiter: Ohne Bildung werde auch das Evangelium verdunkelt, drohen Fanatismus und Fundamentalismus. Bildung ist so gesehen auch ein Gebot der Nächstenliebe.

Mit diesen Aussagen werden in den beiden Landeskirchen, in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen und der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen, offene Türen eingerannt. Denn mit dem 28. August 2000 werden die evangelischen Schulen unter einem gemeinsamen Dach eines Schulwerks zusammengeführt, um so eine Heimat in beiden Landeskirchen sowie im Bildungsbereich des Freistaates Thüringens zu haben

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Schwestern und Brüder,

nach 1989 haben sich auf Elterninitiative Schulen gebildet, die zu Beginn von Trägervereinen geführt wurden. Das brachte oft große Probleme mit sich. Zum Beispiel die Frage der Trägerschaft gegenüber dem Kultusministerium oder auch die Refinanzierung mit Beginn der Gründung einer Schule. Nachdem die Kirchen die Trägerschaft übernommen hatten, wurde der Auftrag meist deutlicher und die Arbeit strukturierter. Beide Kirchen, die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen und die Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen, verstehen inzwischen ihre Schulen als Orte der christlichen Erziehung, die Schüler auf ein verantwortungsvolles Leben in der Nachfolge Jesu Christi vorbereiten sollen.

Mit dem besonderen pädagogischen Profil der jeweiligen Schule leistet die Kirche seit mehreren Jahren wieder neu einen Beitrag zum Bildungswesen im Freistaat Thüringen. Um nach vielen praktischen Erfahrungen eben diesen Auftrag noch besser wahrnehmen zu können errichten wir heute ein Schulwerk Evangelischer Schulen im Freistaat Thüringen.

Das Schulwerk hat zwei Aufgaben:

Zum ersten soll es Schulen in evangelischer Trägerschaft fördern durch:

- Vermittlung und Nutzung einer gemeinsamen Verwaltung,
- Koordinierung der Zusammenarbeit Evangelischer Schulen,
- Förderung des Informations- und Erfahrungsaustausches zwischen den einzelnen Evangelischen Schulen,
- Organisation von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen,
- Schaffung eines gemeinsamen Ansprechpartners für staatliche Behörden, hier insbesondere das Thüringer Kultusministerium sowie die staatlichen Schulämter,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Mitwirkung bei der Schulpolitik und Entwicklung des Schulrechts im Freistaat und
- Zusammenarbeit mit der Evangelischen Schulstiftung der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Zum zweiten:

- Bietet das Schulwerk eine komplette Dienstleistung in Personal-, Finanz-, Bau-, und juristischen Fragen für jede einzelne Schule an.
- Die Organe des Schulwerks sind auf der einen Seite die Mitgliederversammlung und auf der anderen der von der Mitgliederversammlung gewählte Vorstand, der mit einer hohen Kompetenz beider Kirchen ausgestattet werden wird.

Die Mitgliederversammlung wird folgender Aufgaben haben:

- Besprechung von aktuellen und zukünftigen Aufgaben des Schulwerks,
 - Beschlussfassung zur Aufnahme neuer Mitglieder,
 - Beschlussfassung über die Verwendung von Spenden und Zuwendungen.
-
- Der Vorstand trägt unter anderem die Verantwortung für die Öffentlichkeitsarbeit des Schulwerks.
 - Er ist ebenso zuständig für die Vorbereitung und Empfehlung von Verträgen zur Übernahme einer Schulverwaltung und Übernahme einer Schulträgerschaft durch das Landeskirchenamt der Evangelischen-Lutherischen Kirche in Thüringen.
 - Seit 1996 überlegen wir, inwieweit durch gemeinsames Agieren und Arbeiten eine noch größere Effizienz erreicht werden könnte, um den eingangs genannten Auftrag auch zu erfüllen.
 - Nach vielen Gesprächen und Sitzungen mit den Schulträgervereinen, den Vertretern der Kirchenprovinz Sachsen, den Vertretern des Kirchenkreises Erfurt, ist es tatsächlich gelungen, das heute die „Ordnung des gemeinsamen Schulwerks“ der Evangelischen Schulen im Freistaat Thüringen unterzeichnet werden kann und mit dem 01.09.2000 auch in Kraft tritt.

Danke möchte ich an dieser Stelle unseren beiden Bischöfen nicht nur dafür, dass sie heute mit ihrem Namenszug persönlich die Ordnung besiegeln, sondern insbesondere auch dafür, dass sie mit ihrer Unterschrift deutlich machen, dass beide Kirchenleitungen hinter diesem Schulwerk stehen.

Danken möchte ich auch Frau Engelbrecht, dass sie mit ihrer juristischen Arbeit immer wieder geholfen hat, dass wir Theologen auf dem Weg zum gemeinsamen Schulwerk nicht vom Weg abgekommen sind.

Danke möchte ich den ehemaligen Schulträgervereinen von Nordhausen, Mühlhausen und Ufhoven, den Verantwortlichen vom Kirchenkreis Erfurt sowie den juristischen Mitarbeitern des Thüringer Kultusministeriums dafür, dass sie die Entstehung dieses Schulwerks gewollt und kritisch begleitet haben, so dass in relativ kurzer Zeit ein Konsens für einen gemeinsamen Weg gefunden werden konnte.

Danke möchte ich Bruder Kahl und Bruder Haerter, die immer den weitesten Anreiseweg hatten und uns alle damit unbewusst gezwungen haben, die Sitzungen so effektiv zu gestalten, dass wir auch jedes Mal ein Ergebnis hatte.

Darf ich Sie, Bruder Hoffmann und Bruder Noack nun bitten, dieses Werk einer „Ordnung eines gemeinsamen Schulwerks“ zu unterzeichnen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Johannes Ziegner